

Vorlage Nr. 101.17.1777

10. Juli 2015
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 "Heideweg"
(Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als
Satzung)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.III/71 „Heideweg“ gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), der Durchführungsvertrag (Anlage 2), die Behandlung der Anregungen (Anlage 3), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 4), die Festsetzungen durch Text (Anlage 5) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 6) sind beigefügt.

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurden die Inhalte des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 vorgestellt.

Der Ortsbeirat wird die Vorlage zu seiner Sitzung am 16. Juli 2015 behandeln.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben die Vorlagen in ihren Sitzungen am 15. Juli 2015 und 20. Juli 2015 behandelt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister